

RECHTSANWALT
DR. PETER SCHMAUTZER

VERTEIDIGER IN STRAFSACHEN

1070 Wien, Lerchenfelderstraße 39

Telefon (+43 1) 526 42 83 0 Telefax (+ 43 1) 526 42 83 85
Bank Austria - Creditanstalt AG 0073 14172 00, IBAN AT26 1100 0007 3141 7200,
BIC BKAUATWW, Bankleitzahl 11000
UID ATU 12300703

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abteilung II/L1 (Luftfahrtrecht und Flugsicherung)
z. Hdn. Herrn Ministerialrat Dr. Karl PRACHNER
Radezkyststraße 2
1030 Wien
karl.prachner@bmvit.gv.at

Wien, 2. November 2009
G:\4E\LUFTFAHRTBEIRATST1i.doc

Zur Nachricht an das
Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betrifft: Begutachtungsverfahren Bundesgesetz, mit dem das Austro Control-Gesetz geändert wird; GZ. BMVIT-58.554/0003-II/L1/2009

Sehr geehrte Damen und Herren !

In obiger Angelegenheit erstatte ich als Mitglied des Luftfahrtbeirates zu dem im Betreff genannten Entwurf nachstehende

STELLUNGNAHME

und führe diese aus, wie folgt:

- 1) Mit der Novelle zum Bundesgesetz über die ACG ist beabsichtigt, eine Valorisierung der Gebühren einzuführen, wobei diese Gebühren nach dem harmonisierten Verbraucherpreisindex erfolgen soll.

Bei diesem Verbraucherpreisindex handelt es sich nicht um einen Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung bzw. für die Inflation in Österreich, sondern um jenen vergleichbaren Index in Europa. Da Austro Control in Österreich tätig ist, ist wenn eine Indizierung stattfinden soll, auf den VPI 2005 abzustellen.

- 2) Ich halte eine Wertsicherung gemäß dem Verbraucherpreisindex in der Krise deshalb für gefährlich, da keinerlei Zwang zum Sparen besteht,

wenn ohnehin eine laufende Gebührenerhöhung erfolgt. Die Indizierung der Gebühren widerspricht auch den im letzten Infobrief der ACG gemachten Ankündigungen einer Gebührenreduktion. Es kann als bekannt vorausgesetzt werden, daß im Westen Österreichs viele Luftfahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland registriert sind. Da auch die Ausstellung der Pilotenscheine in Österreich im Vergleich zu den Nachbarn exorbitant teuer ist, ist zu erwarten, daß auch in diesem Bereich Übersiedlungen „in die EU-Nachbarstaaten“ stattfinden werden. Da die Luftfahrbehörden in unseren östlichen Nachbarstaaten kundenfreundlich und was die Gebühren anlangt wesentlich billiger sind, ist auch ein Abwandern in diese Nachbarstaaten zu erwarten.

- 3) Weiters widerspricht eine Gebührenerhöhung, die mit der Valorisierung einhergeht, den Ankündigungen der Bundesregierung keine Abgabenerhöhungen vorzunehmen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Gebührenerhöhung eine Abwanderung in die EU-Nachbarstaaten nach sich ziehen wird, sodaß die angestrebte Kostendeckung nicht erreicht wird.

Ich zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Peter Schmutzer

